

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 04

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 21. Oktober 2006

Nummer 18

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2006 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten (Lübbenauer Hauptfriedhof)                   | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten (Friedhof Schönfeld)                         | Seite 3 |

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2006**

### **Beschluss-Nummer: 087-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Berufung von Frau Andrea Werner als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss „Bildung, Kultur, Jugend und Sport“

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschlussergänzung zu der Vorlage 045-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau beschließt die Änderung zum § 5, Ziffer 8 - Anteil der Stadt in v. H. 30.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 045-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 055-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald, vorbehaltlich der Zustimmung aller Abgeordneten zum § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Ergänzung zum Beschluss-Nummer: 078-2006 (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion „Erneute Beratung in den Fachausschüssen - Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2006 zu der Vorlage 078-2006 Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)“ zu.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 078-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:  
zurückgestellt

### **Ergänzungsbeschluss zum Beschluss-Nummer: 079-2006 (Antrag der CDU-Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion, d. h. die Vorlage 079-2006 (Straßenreinigungsgebührensatzung) in den Fachausschuss zu verweisen, zu.

Abstimmungsergebnis:  
Ablehnung

### **Beschluss-Nummer: 079-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 071-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuer (Spielautomatensteuersatzung).

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 077-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Hebesatzsatzung für den OT Leipe der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Haushaltsjahre 2001 - 2005.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 072-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung).

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 075-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung über die Bewirtschaftung von Niederschlagswasser der Stadt Lübbenau/Spreewald (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

### **Beschluss-Nummer: 024-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 03/1/2006 "Hinter den Scheunen" (OT Boblitz) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Planungsinhalt sollen insbesondere die Festsetzung eines Wohngebietes, einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie die Sicherung von Flächen bzw. Maßnahmen für den Ausgleich sein.

Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Boblitz Flur 1 Flurstücke 361, 362 und Teilflächen aus den Flurstücken 352, 357, 360, 518 und 904.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.

Zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Uwe Lindner, und der Stadt Lübbenau/Spreewald wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Einreichung fachlich geeigneter Unterlagen durch den Vorhabenträger, die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Auf Grund von § 28 GO des Landes Brandenburg waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
Ablehnung

### **Beschluss-Nummer: 048-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 020-2005 vom 16.03.2005 für die 1. Ergänzungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald (für einen Teilbereich der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung für die ehemalige Gemeinde Hindenberg) (Stand Januar 2005),
  2. die Billigung des 2. Entwurfes der 1. Ergänzungssatzung und seiner Begründung mit Stand Mai 2006,
  3. die Bestimmung des 2. Entwurfes zur öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von einem Monat gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und
  4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.
- Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Ergänzungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald (für einen Teilbereich der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung der ehemaligen Gemeinde Hindenberg) und seiner Begründung (Stand Mai 2006) ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 28 GO des Landes Brandenburg sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 061-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz (Klarstellung eines Teilbereiches Alter Eisdorfer Weg) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund von § 28 GO sind keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 080-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

a) die Aufhebung des Beschlusses Nr. 04-035-2000 der Gemeindevertretung Groß Beuchow vom 19.12.2000 - Übernahme der Baulast und des Eigentums an Grund und Boden der auszubauenden betrieblich-öffentlichen Straße der LMBV mbH (Kippenstraße Zinnitz-Groß Beuchow) auf der Gemarkung Groß Beuchow gemäß beigefügter Übersichtskarte (Anlage 1).

b) die Übernahme der Baulast und des Eigentums an Grund und Boden der von der LMBV mbH südwestlich von Groß Beuchow hergestellten bzw. noch herzustellenden Wirtschaftswege durch die Stadt Lübbenau/Spreewald gemäß beigefügter Übersichtskarte (Anlage 2).

Gleichzeitig beschließt sie den Abschluss einer Vereinbarung über die Zuordnung von Vermögenswerten der LMBV mbH.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 081-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt an der Gründungsinitiative für die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald als Gründungstifter teilzunehmen und sich mit einem Stiftungskapital in Höhe von 10.000,00 € zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 082-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Den Auftrag in Höhe der Angebotssumme von 51.550,00 € (Netto) zur Errichtung des „Sagenbrunnens am Kirchplatz“ an Herrn Volker Roth zu vergeben.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 083-2006**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006, d. h. die überplanmäßige Ausgabe zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme "Spreestraße + Sonderbauwerk Kahnleger und Entwässerungsmulde" in Höhe von 165.101,56 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Haushaltsstellen 61000.35130 in Höhe von 154.952,05 € und 79000.94100 in Höhe von 10.149,51 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 10.10.2006

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten**

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte an nachfolgend benannten Grabstätten hingewiesen.

Ruhestätte von

Grablage

Lübbenauer Hauptfriedhof Heiko Tischer

Grabfeld Ia, Reihe 02, Grab 08

Friedhof Klein Radden Marie Drannaschk

Grabfeld R, Reihe 05, Grab 04

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert bis zum 20.11.2006 bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Hauptstraße 26 in Lübbenau/Spreewald am Hauptfriedhof) einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen oder die Rückgabe des Nutzungsrechtes zu erklären.

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet die Grabstätte gemäß den Bestimmungen der Friedhofssatzung ordnungsgemäß zu beräumen.

**Für die Beräumung der oben benannten Grabstätten nach Ablauf des Nutzungsrechtes gilt eine einmalige Frist bis 24.11.2006!**

Sind nach § 28 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht bis zum 24.11.2006 entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Sie werden dann ohne weitere Ankündigung vollständig auf Kosten des Nutzungsberechtigten beräumt und entsorgt.

Lübbenau/Spreewald, 10.10.2006

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten**

Nach Maßgabe Friedhofssatzung der Gemeinde Kittlitz vom 12.12.2001 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf das abgelaufene Nutzungsrecht an nachfolgend benannter Grabstätte hingewiesen.

Ruhestätte von

Grablage

Friedhof Schönfeld Helene und Wilhelm Brauer

Grabfeld R, Reihe 2, Grab 5 - 6

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert bis zum 20.11.2006 bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Hauptstraße 26 in Lübbenau/Spreewald am Hauptfriedhof) einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen oder die Rückgabe des Nutzungsrechtes zu erklären.

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet die Grabstätte gemäß § 18 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kittlitz vom 12.12.2001 ordnungsgemäß zu beräumen.

**Für die Beräumung der oben benannten Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes gilt eine einmalige Frist bis 24.11.2006 !**

Sind nach § 18 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Gemeinde Kittlitz vom 12.12.2001 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht bis zum 24.11.2006 entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Sie werden dann ohne weitere Ankündigung vollständig auf Kosten des Nutzungsberechtigten beräumt und entsorgt.

Lübbenau/Spreewald, 10.10.2006

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

